

Dekoloniale Rechtsvergleichung

Unsere Moderne hat sich, bewusst oder unbewusst, vor dem Hintergrund der Kolonialität gebildet, der sie als dunkle Kehrseite begleitet. Diese Hintergründe aufzuspüren und nach Möglichkeit ihre negativen Folgen zu überwinden, ist ein Postulat in vielen wissenschaftlichen Disziplinen. Institutsdirektor Ralf Michaels will in einem langfristig angelegten Projekt einen solchen Schritt für die Rechtsvergleichung gehen.

Seit fast hundert Jahren widmet sich die Forschung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht der Rechtsvergleichung. Durch sie sollen unterschiedliche Rechte besser verstanden und die internationale Rechtsvereinheitlichung, etwa im Rahmen der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen, unterstützt werden. Die Rechtsvergleichung hat sich dabei immer selbst als kosmopolitische und moderne Disziplin betrachtet, im Gegensatz zur Engstirnigkeit nationalen Rechtsdenkens.

Damit wird aber häufig eine Hierarchie zwischen modernem, europäisch-nationalstaatlichem Recht einerseits und dem als weniger modern empfundenen Recht anderer Staaten und Gesellschaften andererseits verankert.

Weiter auf Seite 2

Kolonialität ist nicht auf die neuzeitliche Epoche des Kolonialismus beschränkt, sondern beschreibt eine totalisierende und universalisierende Denkweise, die der Moderne zugrunde liegt.“

Ralf Michaels

Spotlight

Wissenschaft und Wissenstransfer

Das Kompetenzzentrum für die Anwendung ausländischen Rechts | [Seite 3](#)

Workbench

Personengesellschaften im Rechtsvergleich

Internationale Landvermessung auf historischem Fundament | [Seite 4](#)

Profile

Frischer Wind für Forschung und Lehre

Jennifer Trinks blickt über Fach- und Ländergrenzen | [Seite 6](#)



Prof. Dr. Ralf Michaels, LL.M. (Cambridge), war nach seiner Promotion im Jahr 2000 wissenschaftlicher Referent am Institut, bevor er 2002 an die Duke University School of Law wechselte, wo er zuletzt Arthur Larson Professor of Law war. Seit 2019 ist er Direktor am Institut. Er ist außerdem Global Law Professor an der Queen Mary University of London und Professor für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg.

Oft geschieht das unbewusst, wie zum Beispiel bei der Orientierung der Rechtsvergleichung an staatlichem Recht. „Die Anknüpfung an den Nationalstaat und die Bevorzugung säkularen Rechts gegenüber religiösem Recht sind problematische Denkmuster“, sagt Institutsdirektor Ralf Michaels. Dem auf die Welt angewandten Universalismus modernen Rechtsdenkens will er ein Bewusstsein für Pluriversalität entgegensetzen, die Anerkennung unterschiedlicher Denkmodelle. Dazu ist es nötig zu untersuchen, inwieweit unser Rechtsdenken von Kolonialität geprägt ist, also von einer durch die Kolonialisierung geprägten Denkweise.

Im Rahmen eines langfristig angelegten Projekts will er die Rechtsvergleichung dekolonialisieren, gleichzeitig aber die dekolonialisierte Rechtsvergleichung ihrerseits für ein neues Rechtsdenken insgesamt heranziehen. Gemeinsam mit Lena Salaymeh, British Academy Global Professor an der Universität Oxford und ehemalige wissenschaftliche Referentin am Institut, hat er das Forschungsprojekt „Decolonial Comparative Law“ ins Leben gerufen.

Lösung vom universalisierenden Denken der Moderne

Etablierte Vorstellungen davon, was überhaupt als Recht anzusehen ist, werden heute nicht nur in wissenschaftlichen Debatten, sondern auch vor Gericht infrage gestellt, wenn Streitparteien präkoloniales oder indigenes Recht

geltend machen. „Kolonialität ist nicht auf die neuzeitliche Epoche des Kolonialismus beschränkt, sondern beschreibt eine totalisierende und universalisierende Denkweise, die der Moderne zugrunde liegt“, sagt Ralf Michaels. „Präkoloniale Rechtstraditionen sind selbst da, wo sie bekannt sind, häufig von der Sprache der Kolonisierung überformt. Wir wollen sie anhand primärer Quellen freilegen, um sie in ihrer Eigenständigkeit und ihrem soziokulturellen Kontext zu beleuchten. Und wir wollen feststellen, inwiefern auch westliche Rechtsinstitute, wie etwa das Eigentum oder die Ehe, von einer bestimmten Idee von Moderne und Kolonialität geprägt sind.“

Wissenschaftliche Impulse aus dem Globalen Süden

Als entscheidend für das Projekt sehen Ralf Michaels und Lena Salaymeh die Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen des Globalen Südens. Zum Auftakt wurde im Oktober 2020 gemeinsam mit der Witwatersrand-Universität in Johannesburg ein Online-Workshop abgehalten, dessen Ergebnisse 2022 publiziert werden sollen. Das pandemiebedingt gewählte Format hat sich als vorteilhaft erwiesen, da es die Teilnahme einer größeren Anzahl von Wissenschaftler*innen aus verschiedenen Regionen ermöglichte. Der für September 2022 gemeinsam mit der Universität Oxford geplante Folgetermin wird daher als hybrider Workshop durchgeführt.

Ein Kernelement des Projekts ist eine digitale Plattform, die unter mpipriv.de/dekoloniale-rechtsvergleichung frei abrufbar ist. Sie bietet unter anderem Zugang zu zwei laufend aktualisierten Bibliografien zu dekolonialer Rechtswissenschaft und dekolonialer Theorie.

Wissenschaft und Wissenstransfer

Das Kompetenzzentrum für die Anwendung ausländischen Rechts

Seit seiner Gründung stellt das Institut seine aus der Grundlagenforschung gewonnene Expertise in den Dienst der Allgemeinheit. 2020 wurde dafür ein eigenes Kompetenzzentrum geschaffen. Mit dessen Leiter Jan Peter Schmidt werfen wir einen Blick auf Erfahrungswerte und Zukunftsperspektiven.

Für wen erstellt das Institut Gutachten zum Recht anderer Länder?

Neben Großgutachten für Bundesministerien oder die Europäische Kommission erstellen wir vor allem Sachverständigengutachten für deutsche Gerichte. Weisen privatrechtliche Streitigkeiten Berührungspunkte mit zwei oder mehr Rechtsordnungen auf, entscheidet das internationale Privatrecht, welche davon zur Anwendung kommt. Dass deutsche Richter*innen daher oft ausländisches Recht anzuwenden haben, ist außerhalb juristischer Fachkreise kaum bekannt.

Um welche Themen kann es dabei gehen?

Beispielsweise kann die Wirksamkeit einer zwischen Ausländer*innen geschlossenen Ehe nach dem Recht von deren Staatsangehörigkeit zu beurteilen sein oder die Formwirksamkeit eines ausländischen Testaments anhand des Rechts des Errichtungsortes. Deutsche Gerichte haben sogar über Streitigkeiten aus Verkehrsunfällen zu urteilen, die sich im Ausland ereignet haben, wenn Direktansprüche gegen einen dortigen Haftpflichtversicherer hier geltend gemacht werden.

Woher nehmen die Wissenschaftler*innen des Instituts das Wissen, um solche Fragen zu beantworten?

Unsere Mitarbeiter*innen bringen die nötigen Fach- und Sprachkenntnisse mit, da sie zu meist im Ausland studiert und geforscht haben. Außerdem verfügt unsere Bibliothek über

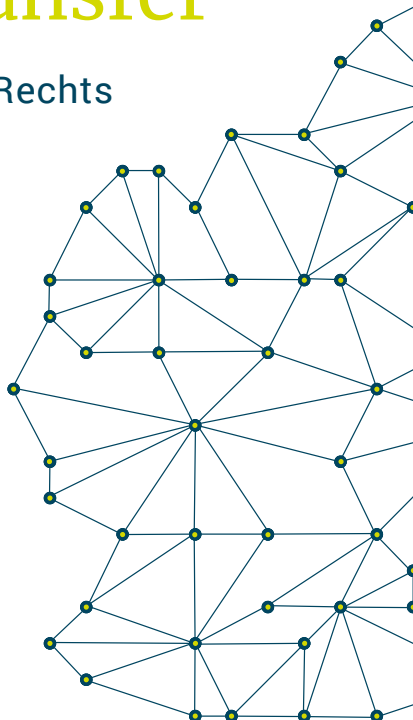
Spezialliteratur zu allen Rechtsordnungen der Welt. Der über Jahrzehnte hinweg im Haus aufgebaute Wissens- und Erfahrungsschatz umspannt heute alle Kontinente. Neben Kompetenzzentren zum ostasiatischen, islamischen und lateinamerikanischen Recht unterhalten wir diverse Länderreferate, die unter anderem den gesamten englischsprachigen Rechtskreis abdecken. Mit Polen und der Türkei wurden 2020 zwei Länder neu besetzt, für deren Recht es in der deutschen Rechtspraxis eine erhebliche Nachfrage gibt. Flankiert wird all das durch persönliche Kontakte zu Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen weltweit.

Welche Rolle spielt die Gutachtentätigkeit für die wissenschaftliche Arbeit?

Aus der Arbeit am konkreten Fall ergeben sich immer wieder wertvolle Impulse für die Forschung, etwa wenn Regelungsdefizite oder neuartige Problemstellungen auftauchen. Die oft aufwendige Beantwortung von Fragen aus der Praxis schärft den rechtsvergleichenden Blick. Wir sind also immer neugierig auf die Themen, die ausländisches Recht vor deutschen Gerichten aufwirft. Unsere im vergangenen Jahr für das Bundesverfassungsgericht verfasste Stellungnahme zur Frühehe ist ein Beispiel dafür, wie aus der Arbeit an einem Gutachten ein ganzes Forschungsprojekt entstehen kann.

Welche Pläne haben Sie für das Kompetenzzentrum?

Unter anderem planen wir für 2022 eine Konferenz mit den Leiter*innen der deutschen Universitätsinstitute, die ebenfalls Auskünfte zum ausländischen Recht erteilen, sowie Vertreter*innen der Gerichts-, Notar- und Anwaltspraxis. Gemeinsam wollen wir sowohl rechtstheoretischen als auch methodischen Fragen nachspüren.



Priv.-Doz. Dr. Jan Peter Schmidt studierte Rechtswissenschaft in Konstanz und Madrid. Er ist seit 2004 wissenschaftlicher Referent am Institut, wo er bis 2011 das Lateinamerikareferat leitete. 2009 promovierte er mit einer Arbeit zur Zivilrechtskodifikation in Brasilien. 2020 wurde er von der Universität Regensburg mit einer historisch-vergleichenden Arbeit zur Abwicklung von Erbschaften habilitiert.

Personengesellschaften im Rechtsvergleich

Internationale Landvermessung auf historischem Fundament



Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Fleischer, LL.M. (Michigan), Dipl.-Kfm., wurde 1999 von der Universität zu Köln habilitiert und war Professor an den Universitäten Göttingen und Bonn, bevor er 2009 Direktor am Institut wurde. Er ist Herausgeber und Autor zahlreicher Handbücher und Kommentare zum Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sowie Mitherausgeber diverser Fachzeitschriften. 2008 wurde er mit dem Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft ausgezeichnet.

Wer bis vor Kurzem auf dem Gebiet des Personengesellschaftsrechts den Blick schweifen ließ, musste feststellen, dass es kaum Wegweiser gab, die eine internationale Orientierung boten. „Es handelte sich hier um eine veritable Forschungslücke“, sagt Institutsdirektor Holger Fleischer, der es mit seiner wirtschaftsrechtlichen Arbeitsgruppe in einem mehrjährigen Projekt unternommen hat, ein umfassendes Panorama des vergleichenden Personengesellschaftsrechts zu zeichnen.

Hierzulande begegnen uns Personengesellschaften in den Formen der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), der Kommanditgesellschaft (KG) und der offenen Handelsgesellschaft (OHG). Wie sieht es in anderen Ländern aus? Welche Parallelen und Kontraste gibt es? „Eine internationale Landkarte des Personengesellschaftsrechts muss noch gezeichnet werden“, sagt Holger Fleischer. „Besonders deutlich werden die Lücken in der rechtsvergleichenden Erschließung von OHG, KG und GbR, wenn man sie mit dem Literaturangebot zum komparativen Kapitalgesellschaftsrecht vergleicht.“ Ein wesentlicher Grund, so der Gesellschaftsrechtsexperte, liege darin, dass das Recht der Personengesellschaften innerhalb der EU bislang nicht harmonisiert worden sei und daher auch noch keine Ansatzpunkte für Angleichungsprojekte bestehen.

Geschlossene Teamleistung

Gegenstand des Forschungsprojekts war neben der länderübergreifenden Vermessung der Materie auch eine historische Bestandsaufnahme. Das Ergebnis ist ein 500-seitiges, in einen Generalbericht und elf Länderberichte gegliedertes Handbuch. Hinzu kommen etwa zwanzig Zeitschriftenaufsätze, die zahlreiche Institutionen und Figuren des Personengesellschaftsrechts aus rechtsvergleichender Sicht analysieren. „Diese Forschungsleistung zeigt unsere enormen Möglichkeiten: Alle Mitwirkenden sind aktuelle oder ehemalige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter unserer wirtschaftsrechtlichen Arbeitsgruppe“, bilanziert Fleischer, der das Projekt initiiert und geleitet hat.



Holger Fleischer, Personengesellschaften im Rechtsvergleich, C.H. Beck, München 2021, XXX + 483 S.

Historischer Längsschnitt

Während die Kapitalgesellschaften AG und GmbH Erfindungen des 19. Jahrhunderts sind, reichen die Wurzeln des Personengesellschaftsrechts weit zurück in die europäische Rechtsgeschichte. „Was wie eine homogene Rechtsmasse wirken mag, sind drei eigenständige Evolutionslinien“, erklärt Fleischer. Die vor über 2000 Jahren im römischen Recht entstandene *societas* hat zahlreiche Entwicklungsstufen durchlaufen, bevor sie schließlich in den Kodifikationen des 18. und 19. Jahrhunderts als GbR eine feste Gestalt fand. Die Geschichte der KG nimmt im Seehandel der italienischen Stadtstaaten des Hochmittelalters als *commenda* ihren Ausgang. Die Ursprünge der OHG liegen zum Teil in der spätmittelalterlichen Toskana, wo sich eine als *compagnia* bezeichnete Rechtsform entwickelte. Ihr Name leitet sich ab von *cum pane* – was so viel wie „Brotgemeinschaft“ bedeutet, und auf den ihr zugrunde liegenden Familien- und Hausverband verweist.

Internationaler Querschnitt

Um 1900 erschien das in- und ausländische Personengesellschaftsrecht als facettenreiches Tableau von Organisationsformen, das unterschiedliche Traditionsstränge aufgenommen und verarbeitet hatte. Nach einer jahrhundertelangen Phase der Ausreifung bewegte sich die Entwicklung mehrere Jahrzehnte lang in ruhigeren Bahnen, bevor eine internationale Reformbewegung begann.

In seinem das Handbuch einleitenden Generalbericht beleuchtet Fleischer nach einer rechtsgeschichtlichen Bestandsaufnahme die

„Ein neues interdisziplinäres Forschungsfeld, in dem Gesellschaftsrecht, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte fruchtbar zusammenwirken, ist im Entstehen begriffen.“

personengesellschaftsrechtlichen Reformgesetze und -entwürfe der letzten 50 Jahre in Europa und den Vereinigten Staaten. Darauf folgen detaillierte Länderberichte über die Rechtslage in Österreich, der Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien, Belgien, den Niederlanden, Schweden, Russland, Großbritannien und den USA.

Ideenspender für die Gesetzesreform

Kurz nachdem das Institutsprojekt begonnen hatte, stellte der deutsche Gesetzgeber erste Weichen für eine grundlegende Reform des Personengesellschaftsrechts. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts vom Januar 2021 nimmt auf insgesamt acht Aufsätze Bezug, die vom wirtschaftsrechtlichen Team um Fleischer verfasst wurden.

Neue Forschungsperspektiven

Die Resonanz auf das Institutsprojekt geht in dessen weit über die deutsche Gesetzesreform hinaus: „Unsere Grundlagenforschung zeigt vielversprechende Entwicklungsperspektiven. Ein neues interdisziplinäres Forschungsfeld, in dem Gesellschaftsrecht, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte fruchtbar zusammenwirken, ist im Entstehen begriffen. Auf unserer wissenschaftlichen Werkbank stapeln sich bereits viele neue Themen.“



Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts geht auf die *societas* des römischen Zivilrechts zurück.



In den italienischen Hafenstädten des Hochmittelalters, unter denen Genua und Pisa führend waren, entstand mit der *commenda* die Urform der heutigen Kommanditgesellschaft.



Die Ursprünge der offenen Handelsgesellschaft liegen in der *compagnia*, die unter anderem im spätmittelalterlichen Florenz eine wichtige Rolle spielte.

„Die Rechtsvergleichung zeigt oft spannende neue Ansätze für bekannte Probleme. Erkenntnisse aus anderen Fächern, wie etwa den Sozialwissenschaften oder der Psychologie, können weitere Perspektiven ergänzen und frischen Wind in die juristische Diskussion bringen.“

Frischer Wind für Forschung und Lehre

Jennifer Trinks blickt über Fach- und Ländergrenzen

Die Gesellschaftsrechtlerin Jennifer Trinks findet ihre Themen in der Rechtsvergleichung. Sie hat in Deutschland, Frankreich und den USA studiert und forscht in einer Disziplin, die bisher nur wenige Frauen an ihrer Spitze zählt. Außerdem gehört sie zu einer neuen Generation von Wissenschaftler*innen, die sich im akademischen Umfeld engagieren und einiges dafür tun, um ihre Forschung auch für die allgemeine Öffentlichkeit sichtbar und verständlich zu machen.

Schon während ihres Jurastudiums hat Jennifer Trinks, wissenschaftliche Referentin am Institut, begonnen über Ländergrenzen zu blicken. Sie ist Absolventin des Doppelstudiengangs deutsch-französisches Recht der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Université Paris II (Panthéon-Assas). Während ihrer Semester in Paris wurde auch ihr Interesse am Gesellschaftsrecht geweckt.

Zwei Aspekte sind es vor allem, die für die junge Wissenschaftlerin die Faszination ihres Fachs ausmachen: „Das Gesellschaftsrecht ist durch das komplexe Zusammenspiel verschiedener Akteure geprägt – von den Anteilseignern über die Leitungs- und Kontrollorgane von Unternehmen bis hin zu den Geschäftspartnern und Beschäftigten, um nur einige zu nennen. Der Interessenausgleich zwischen ihnen basiert einerseits auf sehr technischen Regeln. Andererseits ist das Gesellschaftsrecht hochrelevant für Wirtschaft, Gesellschaft und Politik, sodass auch oft pragmatische Lösungen gefragt sind. Daraus ergeben sich immer wieder neue, spannende Fragestellungen.“

Ihr Interesse an wissenschaftlichen Grundsatzen und interdisziplinärer Forschung führte sie nach Yale, wo sie 2017 einen Master of Laws erwarb. Nach ihrer Dissertation über den Nießbrauch als Rechtsinstrument im deutschen und französischen Gesellschaftsrecht ist sie jetzt dabei, das Themenfeld ihrer Habilitation abzustecken. So viel sei jetzt schon verraten: Es wird international und interdisziplinär. „Die Rechtsvergleichung zeigt oft spannende neue Ansätze für bekannte Probleme. Erkenntnisse aus anderen Fächern, wie etwa den Sozialwissenschaften oder der Psychologie, können weitere Perspektiven ergänzen und frischen Wind in die juristische Diskussion bringen.“

Ihr Talent, wissenschaftliche Fragestellungen Fachfremden lebensnah zu vermitteln, hat Jennifer Trinks schon öfter unter Beweis gestellt. Viele am Institut haben noch ihren Vortrag zum Thema Nießbrauch lebhaft in

Erinnerung, mit dem sie 2015 als Nachwuchswissenschaftlerin auf dem ersten Platz beim Jura-Slam im Rahmen der Hamburger „Nacht des Wissens“ landete. Als die Hamburger Max-Planck-Institute anlässlich des bundesweiten Max-Planck-Tages 2018 einen historischen U-Bahnwagen publikumswirksam in einen mobilen Hörsaal verwandelten, war sie eine der „Flying Professors“. Ihr Thema: „Die rechtliche Dimension von Lottotippgemeinschaften“. Ihre Leidenschaft für die Wissenschaft schließt auch große Freude an der Lehre ein. Seit Beginn ihrer Tätigkeit am Institut 2013 leitet sie Arbeitsgemeinschaften und hält Hausarbeiten-Workshops an der Universität Hamburg ab.

Neben ihrem Einsatz für Lehre und Wissenschaftskommunikation engagiert sich Jennifer Trinks auch seit Langem in der wissenschaftlichen Interessenvertretung. 2015 initiierte sie die Doktorand*innenvertretung am Institut und wurde gleich selbst zur Sprecherin gewählt. 2020 wählten ihre Kolleg*innen im Haus sie zu ihrer Vertreterin in der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft. Mit einem offenen Ohr für die große Vielfalt an wissenschaftlichen Fragen und Entwicklungstendenzen sowie bewährter Gestaltungsfreude geht sie auch hier ans Werk.



„Film ab!“ für Köpfe, News und Themen aus der Forschung

Videos bereichern die Wissenschaftskommunikation

Jurist*innen achten bekanntlich sehr genau auf die Wahl ihrer Worte. Das tun sie nicht nur, wenn sie Wissen zu Papier bringen. Auch das gesprochene Wort muss klar und treffsicher sein, besonders wenn es aufgezeichnet wird. Im Umgang mit neuen, schnellen Medien heißt es also: professionell und fokussiert bei der Sache sein.

Schon lange bevor wissenschaftliche Veranstaltungen pandemiebedingt in digitale Räume ausgewichen sind, wurden Videos von Vorträgen und Diskussionsrunden für Forschung und Lehre verwertet. Für die Wissenschaftskommunikation ist das Bewegtbild ebenfalls ein nicht mehr wegzudenkendes Medium geworden.

Das Wesentliche verständlich erzählen, Menschen aus der Wissenschaft im O-Ton zu Wort kommen lassen – das geht oft am besten mit einem Video.



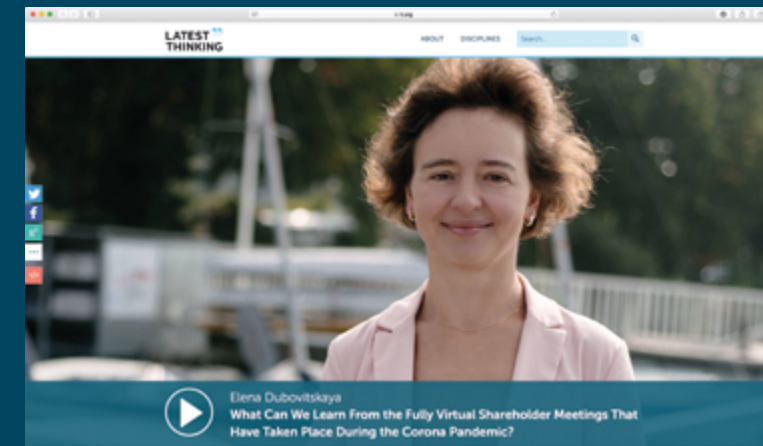
Yasser Mehanna, Forschungscoordination, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Social Media Management

Vom Mitschnitt zum Storytelling

Yasser Mehanna betreut in der Abteilung Forschungscoordination und Wissenschaftskommunikation des Instituts unter anderem die Videoproduktion. Je nach Art und Umfang der Aufnahmen filmt er selbst oder organisiert die Zusammenarbeit mit externen Anbietern.

Dabei ist der Mitschnitt von Veranstaltungen, Gesprächen und Interviews nur ein Teil der Arbeit. Das produzierte Filmmaterial muss geschnitten, Vor- und Abspann sowie Inserts mit den Namen von Personen und Institutionen müssen eingefügt werden. Manchmal kommt auch Stock Footage, also fremdes Material aus Archiven, zum Einsatz, um Themen zu illustrieren, beispielsweise mit Ansichten von Originalschauplätzen oder historischen Aufnahmen.

Was bei Videos, in denen viel gesprochen wird, kaum auffällt, aber gerade deshalb unverzichtbar ist: die passende Musik. „Sparsam und gezielt eingesetzt, unterstützt der richtige Sound das Storytelling, ohne vom Thema abzulenken“, so der Bewegtbild-Experte Mehanna. „Im permanenten Wettbewerb um Aufmerksamkeit, der auch die Wissenschaftskommunikation prägt, ist das ein entscheidender Faktor.“



Trailer, Interviews, Conference Clips und mehr

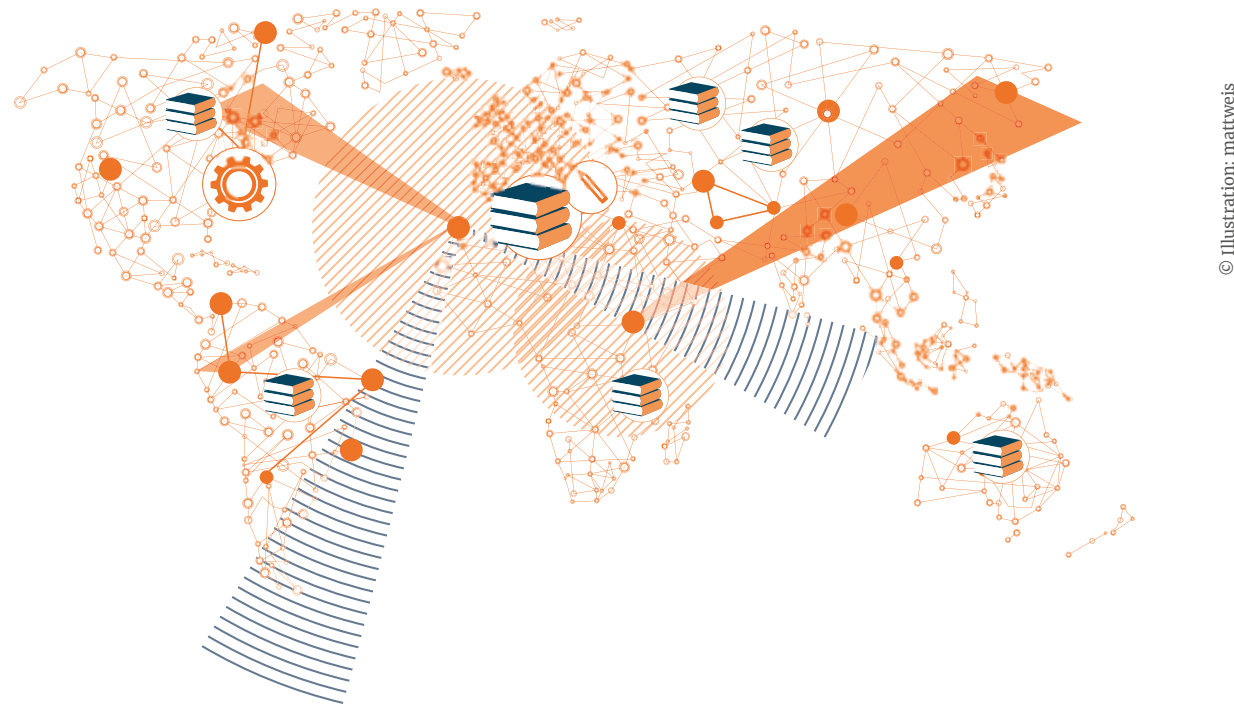
Wer sich auf der Website und in den Social-Media-Präsenzen des Instituts bei Twitter, Facebook und LinkedIn umsieht, findet sowohl für Fachkreise produzierte Videos als auch Clips, die der allgemeinen Öffentlichkeit wissenschaftliche Inhalte vorstellen. Die Grenzen sind fließend. Öffentliche Videos von Fachvorträgen sind selbstverständlich auch eine Einladung an interessierte Laien, sich einen Eindruck von der wissenschaftlichen Sicht auf ein Thema zu verschaffen. Umgekehrt sollen für die Allgemeinheit aufbereitete Inhalte auch Wissenschaftler*innen neugierig auf die Arbeit ihrer Kolleg*innen machen.

Spezialformat Video Publication

Ein Kopf aus der Wissenschaft erklärt in einem rund zehnminütigen Video ein Forschungsthema in Wort und Bild: Das ist das Prinzip von LATEST THINKING. Aktuelle und ehemalige Max-Planck-Forscher*innen verschiedener Disziplinen sind auf dieser Online-Plattform vertreten, darunter auch mehrere Mitarbeiter*innen des Instituts. Die Video Publications sind viel mehr als gefilmte Interviews oder Vortragsmitschnitte: Verbal auf den Punkt gebrachte Inhalte werden durch animierte Grafiken im Hintergrund anschaulich gemacht.

Zuletzt standen Elena Dubovitskaya und Jan Peter Schmidt dafür vor der Kamera. „Pandemiegerecht als Wegweiser für die Digitalisierung?“, fragt die Gesellschaftsrechtsexpertin Dubovitskaya vor dem Hintergrund der COVID-19-Gesetzgebung. Anhand der Frage „Wie kommt das Erbe in die richtigen Hände?“ erklärt der Zivilrechtswissenschaftler Schmidt, wie er die Abwicklung von Erbschaften historisch und international rechtsvergleichend unter die Lupe genommen hat. Beide Clips sind auf der Institutswebsite und bei LATEST THINKING (lt.org) zu sehen. Dort gibt es außerdem Beiträge von Nadjma Yassari, Harald Baum und Jürgen Basedow.





© Illustration: matweis

Aktuelle Publikationen – eine Auswahl

Elena Dubovitskaya, Offenlegungspflichten der Organmitglieder in Kapitalgesellschaften (Jus Privatum, 243), Mohr Siebeck, Tübingen 2020, XXIV + 582 S. (Habil.-Schr. Bucerius Law School Hamburg 2019).

Ruth Effinowicz, Harald Baum (Hrsg.), Reaktionen auf Corona im japanischen und deutschen Recht. Beiträge zur virtuellen Tagung am 19. und 20. August 2020 in Hamburg, Max Planck Private Law Research Paper No. 20/20 (<https://ssrn.com/abstract=3745631>), 17.12.2020, IV + 130 S.

Holger Fleischer, Andrés Recalde, Gerald Spindler (Hrsg.), Family Firms and Closed Companies in Germany and Spain (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 134), Mohr Siebeck, Tübingen 2021, XII + 304 S.

Holger Fleischer, Stefan Korch (Hrsg.), Fälle zum Kapitalmarktrecht, Vahlen, München 2021, XVII + 203 S.

Klaus J. Hopt, Christoph Kumpan, Patrick C. Leyens, Hanno Merkt, Markus Roth (Hrsg.), Handelsgesetzbuch, Beck'scher Kurz-Kommentar von Baumbach/Hopt, 40., neu bearbeitete Aufl., C.H. Beck, München 2021, LXXII + 2975 S.

Klaus J. Hopt, Jens-Hinrich Binder, Hans-Joachim Böcking (Hrsg.), Handbuch Corporate Governance von Banken und Versicherungen, 2. Aufl., C.H. Beck, München 2020, XXIII + 753 S.

Thomas John, Rishi Gulati, **Ben Gerrit Köhler** (Hrsg.), The Elgar Companion to the Hague Conference on Private International Law, Edward Elgar, Northampton 2020, 544 S.

David Kästle-Lamparter, Nils Jansen, **Reinhard Zimmermann** (Hrsg.), Juristische Kommentare: Ein internationaler Vergleich (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 133), Mohr Siebeck, Tübingen 2020, XII + 520 S.

Ben Gerrit Köhler, Die Vorteils- und Gewinnherausgabe im CISG. Zugleich ein Beitrag zu Zulässigkeit und Grenzen der eigenständigen Weiterentwicklung des Übereinkommens (Studien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 462), Mohr Siebeck, Tübingen 2021, XXX + 380 S. (Diss. Universität des Saarlandes, 2020).

Ulrich Magnus, Ernst Karner, Jaap Spier, Pierre Widmer (Hrsg.), Essays in Honour of Helmut Koziol, Jan Sramek Verlag, Wien 2020, XIV + 262 S.

Jennifer Trinks, Stimmrechtszuordnung beim Nießbrauch an Gesellschaftsanteilen. Ein deutsch-französischer Rechtsvergleich (Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, 171), Duncker & Humblot, Berlin 2021, 552 S. (Diss. Bucerius Law School Hamburg 2020).

Virtuelle Workshop-Reihe Aktuelle Forschung im Internationalen Privatrecht

In dieser von Institutsdirektor Ralf Michaels und Christine Toman, wissenschaftliche Assistentin am Institut, organisierten Veranstaltungsreihe stellen Gastreferent*innen aktuelle Forschungsfragen zur Diskussion. Bisher wurden folgende Themen behandelt:

COVID-19 und IPR/IZPR

Prof. Dr. Matthias Lehmann, D.E.A. (Paris II), LL.M., J.S.D. (Columbia), Professur für Privatrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Universität Wien
2. Juni 2020

Nationalismus, Territorialismus und Unilateralismus: Pandemiebewältigung durch IPR?

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung, Universität Heidelberg | 1. Dezember 2020

Internationale Zuständigkeit und anwendbares Recht bei Klimawandelklagen gegen Unternehmen

Prof. Dr. Eva-Maria Kieninger, Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht sowie Internationales Privatrecht, Julius-Maximilians-Universität Würzburg | 7. Juli 2020

New challenges to the territoriality of EU law

Prof. Dr. Maciej Szpunar, LL.M. (College of Europe), Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof
13. Januar 2021

Auf dem Weg zu einem nationalen Lieferkettengesetz? Kollisionsrechtliche und rechtsvergleichende Überlegungen

Prof. Dr. Giesela Rühl, LL.M. (Berkeley), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Rechtsvergleichung, Humboldt-Universität zu Berlin | 1. September 2020

Von der Staatsangehörigkeits-Anknüpfung zur Berufung der lex loci celebrationis im internationalen Eheschließungs- und Partnerschaftsrecht?

Prof. em. Dr. Dr. h.c. Dagmar Coester-Waltjen, LL.M. (Univ. of Michigan), Lehrstuhl für deutsches, europäisches und internationales Privat- und Prozessrecht, Georg-August-Universität Göttingen | 2. Februar 2021

Familienrecht in der multikulturellen Gesellschaft

Prof. Dr. Anatol Dutta, M. Jur. (Oxford), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Ludwig-Maximilians-Universität München
6. Oktober 2020

Capitalism's Boundary Struggles: A Private International Law Approach

Prof. Dr. Horatia Muir-Watt, Professorin an der Sciences Po Law School, Paris | 2. März 2021

Wer oder was bin ich überhaupt? – Zur Zukunft des Personalstatuts unter europäischen Einflüssen

Prof. Dr. Susanne Lilian Gössl, LL.M. (Tulane), Professur für Bürgerliches Recht und Digitalisierung des deutschen, ausländischen und internationalen Privatrechts, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel | 3. November 2020

Comparative Procedural Law and Justice – neue Wege in der Prozessrechtsvergleichung

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Burkhard Hess, Gründungsdirektor des Max Planck Institute Luxembourg for International, European and Regulatory Procedural Law | 6. April 2021

Mehr Informationen zu den einzelnen Workshops sowie weitere Termine finden Sie hier: mpipriv.de/aktuelle-forschung-im-ipr.

Türkei-Kompetenz mit internationalem Profil

Das türkische Privat- und Wirtschaftsrecht sowie das internationale Privatrecht der Türkei sind für Deutschland wie auch für die anderen Staaten Europas von großer Bedeutung. Die in den letzten Jahrzehnten gewachsenen internationalen Beziehungen erfordern sowohl im Bereich des Familien- und Erbrechts als auch in Fragen des Unternehmensrechts der Türkei umfassende fachliche Expertise und Lösungskompetenz.

Biset Sena Güneş, seit 2020 wissenschaftliche Referentin am Institut, ist eine international ausgebildete und versierte Rechtswissenschaftlerin. Sie wird am Institut ein dem Recht der Türkei gewidmetes Kompetenzzentrum aufbauen. Nach ihrem Studium in Istanbul und

London war sie als wissenschaftliche Assistentin an der Yildirim Beyazit Universität Ankara tätig und hat sich in der Türkei als Anwältin, Notarin und Mediatorin qualifiziert. Sie wurde mit mehreren Stipendien ausgezeichnet und forschte als Doktorandin unter anderem auch am Institut. Derzeit schließt sie mit einer rechtsvergleichenden Dissertation im Bereich Erbrecht ihre Promotion an der Universität Regensburg ab.



Rechtsvergleichende Impulse zur Konzernhaftung

Grundsatzurteil des UK Supreme Court belebt die Debatte

Seit einigen Jahren bildet rechtsvergleichende Forschung zur Corporate Social Responsibility (CSR) einen Schwerpunkt im Arbeitsbereich von Institutsdirektor **Holger Fleischer**. Sie stellt zivilrechtliche CSR-Fragestellungen in einen größeren historischen und internationalen Kontext und nimmt neue Entwicklungen kritisch unter die Lupe. Ein in Politik, Wissenschaft und Praxis leidenschaftlich diskutiertes Thema ist die Haftung der Muttergesellschaft für Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen ihrer ausländischen Töchter. Solange es dazu keine explizite gesetzliche Regelung gibt, muss nach den Prinzipien des allgemeinen Deliktsrechts entschieden werden.

Holger Fleischer und **Stefan Korch**, wissenschaftlicher Referent am Institut, stellen in einem in der Zeitschrift für Wirtschaftsrecht erschienenen Aufsatz ein aktuelles Grundsatzurteil des UK Supreme Court vor, wonach eine Klage nigerianischer Bauern gegen die britisch-niederländische Holdinggesellschaft Royal Dutch Shell vor englischen Gerichten zulässig ist. Die Kläger machen neben der nigerianischen Enkelgesellschaft von Royal Dutch Shell auch die Holdinggesellschaft selbst für Umweltschäden verantwortlich. Die Autoren gehen der Frage nach, ob sich aus der Urteilsbegründung konkrete Anregungen für die Ausformung der deliktsrechtlichen Verantwortlichkeit von Konzernmüttern in Deutschland gewinnen lassen. Sie analysieren die Leitgedanken des UK Supreme Court im Abgleich mit dem Diskussionsstand in Deutschland und zeichnen ein detailliertes Bild der wertungsmäßigen Parallelen und Kontraste. *Fleischer/Korch, ZIP 2021, 709*

Bedarfsorientierung versus feste Quote

Arbeitsgruppe prüft mögliche Alternativen zum Pflichtteilsrecht

Grundsätzlich können Erblasser*innen in Deutschland per Testament über ihre Vermögensnachfolge frei verfügen. Allerdings steht bestimmten nahen Angehörigen unabhängig vom Inhalt des Letzten Willens der sogenannte Pflichtteil zu. „Dieser zwingende Anspruch führt zu einer unerbittlichen Gleichbehandlung wesentlich ungleicher Fallgestaltungen. So erhalten materiell bereits gut abgesicherte, erwachsene Kinder genau dasselbe wie Minderjährige, die auf Unterhalt angewiesen sind“, sagt Institutsdirektor **Reinhard Zimmermann**, der seit vielen Jahren zu historischen und internationalen Entwicklungen im Erbrecht forscht.

Er hat am Institut eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die mithilfe der aus der Rechtsvergleichung gewonnenen Erkenntnisse prüfen wird, auf welche Art und Weise mehr Flexibilität beim Angehörigenschutz und gleichzeitig eine Revitalisierung der Testierfreiheit bewirkt werden können. Wie schützen andere Rechtsordnungen die Ansprüche naher Angehöriger im Erbfall? „Das Regelungsspektrum bewegt sich zwischen zwei Polen“, so Zimmermann, „einerseits gesetzliche Quoten, die zwar Rechtssicherheit bieten, aber keine Einzelfallgerechtigkeit und andererseits die einigermaßen arbiträre Festsetzung der Höhe familiärer Ansprüche durch das Gericht. Beide Modelle bergen erhebliches Konfliktpotenzial. Wir wollen Lösungsvorschläge entwickeln, die an das besser berechenbare und nachvollziehbare Kriterium des Unterhaltsbedarfs anknüpfen.“

Neue Forschungsagenda zum afrikanischen Recht

Die Entwicklung und die Harmonisierung des internationalen Privatrechts bilden einen entscheidenden Faktor für die Zukunft des Wirtschaftsraums der Länder südlich der Sahara. Justin Monsenepwo, seit 2020 wissenschaftlicher Referent am Institut, hat unter anderem die internationale Rechtsprechung, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gerichten und Justizbehörden sowie die internationale Vollstreckbarkeit von Urteilen innerhalb Afrikas zu seinen Forschungsthemen gemacht. Um die afrikanische Privatrechtsentwicklung aus rechtsvergleichender und interdisziplinärer Perspektive langfristig zu beleuchten und kritisch zu begleiten, wird er am Institut ein Kompetenzzentrum für das Recht der Staaten Subsahara-Afrikas aufbauen.

Justin Monsenepwo ist nicht nur Experte für das Recht Afrikas südlich der Sahara. Nach seinem Jurastudium in Kinshasa hat er an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg ein Masterstudium absolviert und schließt derzeit an derselben Hochschule seine Promotion ab. Seit 2019 forscht er zudem in Oxford über den Einfluss der Volksrepublik China auf das Wirtschaftsrecht afrikanischer Staaten. Außerdem ist er als Gastdozent an der Universität Montreal, der Universität Johannesburg sowie der Shanghai University of Political Science and Law tätig. Darüber hinaus engagiert er sich als Berater von Regierungen und zwischenstaatlichen Organisationen, wie etwa der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht.





Prof. Dr. Ralf Michaels, LL.M. (Cambridge), Direktor am Institut, ist am 16. März 2021 in den Vorstand der Internationalen Vereinigung für Rechtswissenschaft (AISJ-IALS) gewählt worden. Er folgt Institutsdirek-

tor Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann, der diesem Gremium seit 2006, zuletzt als Vizepräsident, angehört hat. Die AISJ-IALS (Association Internationale des Sciences Juridique – International Association of Legal Science) wurde 1950 gegründet, um durch die Erforschung ausländischen Rechts und die Anwendung rechtsvergleichender Methodik die Entwicklung der Rechtswissenschaft weltweit zu fördern. Die Vereinigung hat ihren Sitz in Paris und steht unter der Schirmherrschaft der UNESCO sowie des Internationalen Wissenschaftsrats (ISC), dessen Gründungsmitglied sie ist.



Prof. Dr. Patrick C. Leyens, LL.M. (London), ehemaliger wissenschaftlicher Referent am Institut, hat zum Wintersemester 2020/21 den Ruf der Universität Bremen auf die Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht angenommen. Nach seiner Promoti-

on an der Universität Hamburg trat Patrick C. Leyens 2007 eine Juniorprofessur für Zivilrecht und ökonomische Analyse des Rechts an der Universität Hamburg an und habilitierte sich dort 2015 mit einer Arbeit zum Kapitalmarktrecht. Seit 2014 ist er ehrenamtlicher Professor am Rotterdam Institute of Law and Economics der Erasmus University Rotterdam. Bis zum Wechsel an die Universität Bremen hatte er die Professur für Law & Business Research an der Karl-Franzens-Universität Graz inne.



Prof. Dr. Yuko Nishitani, Professorin für internationales Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Kyoto und Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift für Japanisches Recht, wurde mit dem Philipp Franz von Siebold-Preis des Jahres 2020 ausgezeichnet. Yuko Nishitani studierte Rechtswissenschaft an der Universität

Kyoto und promovierte an der Universität Heidelberg. Sie war Professorin an den Universitäten Kyushu und Tohoku, bevor sie 2015 dem Ruf an die Universität Kyoto folgte. Mit dem Philipp Franz von Siebold-Preis wird sie für die Vielseitigkeit ihrer Publikationen zu rechtshistorischen, vergleichenden und praxisbezogenen Themen gewürdigt. Yuko Nishitani wird den mit der Auszeichnung verbundenen Auslandsaufenthalt als Gastwissenschaftlerin am Institut verbringen. Seit 1979 vergibt die Alexander von Humboldt-Stiftung den vom deutschen Bundespräsidenten gestifteten Preis an herausragende japanische Wissenschaftler*innen.



Dr. Mateusz Grochowski, LL.M. (Yale), wissenschaftlicher Referent am Institut, hat für sein Forschungsprojekt „Special-purpose sovereigns“ ein OPUS-Sti-

pendium des polnischen Nationalen Wissenschaftszentrums erhalten. In seinem Projekt über Quellen des Vertragsrechts auf dem digitalen Markt untersucht Mateusz Grochowski unter anderem die Wertgrundsätze, die den durch Online-Plattformen wie Amazon, eBay, Uber und Airbnb bei ihrer Vertragsgestaltung geschaffenen Regeln zugrunde liegen. Das Nationale Wissenschaftszentrum (Narodowe Centrum Nauki – NCB) mit Sitz in Krakau ist die größte staatliche Einrichtung Polens zur Förderung von Grundlagenforschung.



Priv.-Doz. Dr. Nadjma Yassari, LL.M. (London), wissenschaftliche Referentin und Leiterin der Forschungsgruppe „Das Recht Gottes im Wandel – Rechtsverglei-

chung im Familien- und Erbrecht islamischer Länder“ am Institut, wurde vom Auswärtigen Amt in den Beirat Zivile Krisenprävention und Friedensförderung berufen. Der 2018 neu ins Leben gerufene Beirat soll zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Expertise zur Krisenprävention und Friedensförderung bündeln und die Bundesministerien beratend unterstützen. Seine Mitglieder sind Expert*innen unter anderem aus der Wissenschaft sowie aus Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen.



Dr. Martin Bialluch, wissenschaftlicher Referent am Institut, wurde mit dem Carl-von-Rotteck-Promotionspreis 2020 ausgezeichnet. Martin Bialluch

studierte Rechtswissenschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und promovierte 2019 an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit einer Dissertation zum Thema „Ausstrahlungswirkungen im Unternehmensrecht“. Der von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg vergebene Preis wird von der Anwaltskanzlei Gleiss Lutz ausgelobt.

Wissenschaft live und in Farbe

Ob Projektarbeit, Networking oder Nachwuchsförderung – ohne Vorträge, Workshops und Konferenzen ist akademische Forschung undenkbar. Seit gut einem Jahr bewahren virtuelle Formate diese Aktivitäten vor dem Stillstand. Anja Hell-Mynarik trägt maßgeblich dazu bei, dass das Institut auch in Pandemiezeiten ein Ort des wissenschaftlichen Austauschs bleibt.

Sie gehört zu einem dreiköpfigen Team, bei dem alle Fäden rund um die Veranstaltungen des Hauses zusammenlaufen. „Als sich im März 2020 die Konsequenzen der Präventionsmaßnahmen abzeichneten, war klar: Verschieben oder absagen ist in vielen Fällen keine sinnvolle Option“, sagt sie rückblickend. Es hieß also: Umdenken, neu planen, reorganisieren und kreativ sein. „Wir mussten eine Menge recherchieren und testen, bis alles gut geklappt hat. Ein wichtiges Thema war natürlich der Datenschutz. Mir hat es großen Spaß gemacht, mit verschiedenen Tools zu experimentieren und neue Szenarien zu entwickeln.“

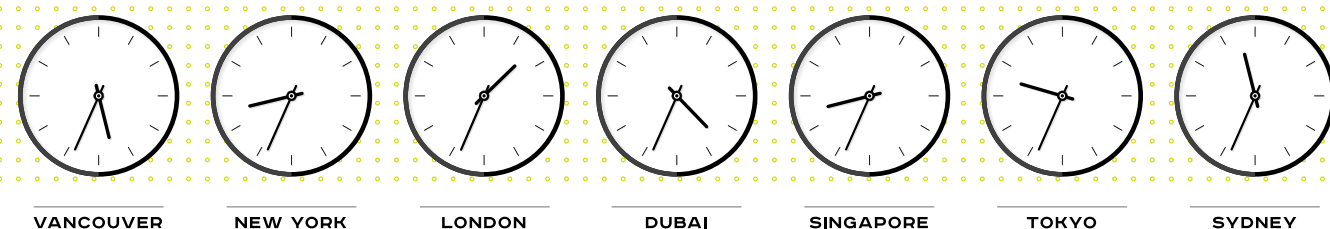
Die Verlegung fast des gesamten Veranstaltungsprogramms in den virtuellen Raum hat sich gelohnt: „Wir haben nicht nur an Flexibilität, sondern auch an Reichweite hinzugewonnen. Termine, zu denen früher im Schnitt zehn Gäste ans Institut kamen, wurden online von bis zu dreihundert Teilnehmenden aus der ganzen Welt besucht.“ Langfristig wird es nun permanent drei verschiedene Formate geben: Präsenz-, Hybrid- und Online-Veranstaltungen. Auch gesellige Programmpunkte, wie virtuelle Get-Together, sollen dabei nicht fehlen.

Anja Hell-Mynarik hat spanische und italienische Philologie in Kombination mit BWL studiert und kam 2012 als Event-Profi ans Institut, um den Bereich Veranstaltungen auszubauen. Als Ansprechpartnerin für Vortragende, Gäste und Institutsangehörige steuert und koordiniert sie von der Planung über das Einladungsmanagement bis zum Ablauf alles, was für gelungene Konferenztage, Vortragsabende und Festlichkeiten notwendig ist.

Zudem liegen etliche interne Veranstaltungen in ihrer Hand. Darüber hinaus betreut sie eine Auszubildende zur Veranstaltungskaufrau. „Die digitalen Veranstaltungen haben eine neue Dimension in meine Arbeit gebracht“, sagt Anja Hell-Mynarik. „Ich freue mich aber auch darauf, irgendwann wieder Gäste zu Präsenzveranstaltungen bei uns willkommen zu heißen. Hoffentlich müssen wir darauf nicht mehr so lange warten.“



Screenshot statt Gruppenfoto: bunte Erinnerungen an die ersten Online-Konferenzen



Die Welt zu Gast am Institut: Guten Morgen nach New York! Guten Abend nach Tokyo!

Vom Newsletter zum Magazin

Die Private Law Gazette erfindet sich neu

News und Storys aus der Forschung, gemischt mit Schlaglichtern aus dem Institutsleben – die Private Law Gazette gibt der Vielfalt des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht eine Bühne. 2015 startete sie als Newsletter. Seither erscheint sie ein- bis zweimal pro Jahr klassisch auf Papier und als Download auf der Institutswebsite.

Aus dem Newsletter ist ein Periodikum geworden, dessen Printausgabe inzwischen rund 600 Leser*innen aus der Rechtswissenschaft, der juristischen Praxis sowie der interessierten Öffentlichkeit erreicht. Obwohl deutschsprachig, hat sie in 35 Ländern ein auf alle Kontinente verteiltes Publikum gefunden.

Darüber hinaus wurde die Private Law Gazette bis zum pandemiebedingt eingeschränkten Präsenzbetrieb im Haus ausgelegt und an Bibliotheks- und Veranstaltungsgäste verteilt. Sie soll auch ein Schaufenster sein, das dazu einlädt, mehr über die Menschen und die Geschichten hinter unserer Forschung zu erfahren.

Mit ihrer klassisch-schlichten Aufmachung trat die „PLG“ zwischen den zahlreicher und bunter werdenden Druckwerken der Wissenschaftskommunikation allerdings optisch mehr und mehr in den Hintergrund. Es wurde also Zeit für einen Relaunch. Fokus und Substanz auf den ersten Blick – dafür stehen ein neuer Look und ein neues redaktionelles Konzept. Aus dem Newsletter ist ein Magazin geworden. Das Ergebnis halten Sie in den Händen oder betrachten es online. Wie gefällt es Ihnen? Wir freuen uns über Ihr Feedback!



Möchten Sie die Private Law Gazette regelmäßig lesen? Das Abonnement ist kostenfrei und selbstverständlich jederzeit kündbar. Schicken Sie uns einfach Ihre Postadresse an PLG@mpipriv.de.

Termine

28. April 2021, 19 Uhr

Vortrag | Katharina Pistor

Private Power and State Coercion – 21st Century Perspectives on Max Weber's Legal Sociology

In Kooperation mit dem Hamburger Institut für Sozialforschung

Informationen zum LIVESTREAM: his-online.de

11. Mai 2021, 18 Uhr

Podiumsdiskussion | Katharina Pistor, Hans-Bernd Schäfer, Ralf Michaels

Der Code des Kapitals

Informationen zu Ablauf und Anmeldung: mpipriv.de/veranstaltungen

17. Mai 2021, 17 Uhr

Ernst-Rabel-Vorlesung | Katharina Pistor
Rechtsvergleichung zwischen Transaktionskosten und politischer Ökonomie am Beispiel der Kapitalgesellschaft

Informationen zu Ablauf und Anmeldung: mpipriv.de/veranstaltungen

26. Juni 2021, 9 Uhr

Vortrag | Ralf Michaels

Dekoloniale Rechtsvergleichung

Jahrestreffen Verein der Freunde des Hamburger Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht e.V.

Online-Veranstaltung

Fragen zu allen Veranstaltungen bitte an veranstaltungen@mpipriv.de

Impressum

Herausgeber: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht,
Mittelweg 187, 20148 Hamburg
Telefon: 040/41900-100 • www.mpipriv.de

V.i.S.d.P.:

Prof. Dr. Ralf Michaels, LL.M. (Cambridge)
Geschäftsführender Direktor

Redaktion, Gestaltung, Produktion:
Monika Lehner, Johanna Detering, Nicola Wesselburg
Kontakt zur Redaktion: PLG@mpipriv.de

Design: mdetering.de

Druck: Beisner Druck GmbH & Co. KG

Bildnachweis: diverse Fotos ©Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
Hamburg, im April 2021

MAX-PLANCK-INSTITUT
für ausländisches und internationales
PRIVATRECHT HAMBURG

